

GEMEINDEAMT VANDANS

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 14. März 2024 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Vandans anlässlich der 32. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 07. März 2024 nehmen an der auf heute, 19.30 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

Liste „Gemeinsam für Vandans“:

Bgm. Florian Küng, Vbgm. Ina Bezanovits, Mag. Christian Egele, Mag. Johannes Wachter, Peter Scheider jun., Ing. Stefan Steininger MSC, DI (FH) Mathias Rinderer, Arno Saxenhammer, Daniel Ritter, Lukas Sturm MBA, Ferdinand Marent, Helmut Robert Bitschnau, Manuela Konzett sowie Heinz Scheider, Walter Bitschnau und Paul Schoder als Ersatzmitglieder;

Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“:

Markus Pfefferkorn, Manuel Zint, Armin Wachter, Johannes Neher, Walter Stampfer, Christoph Brunold sowie Angelika Müller als Ersatzperson;

Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“:

Mag.^a Nadine Kasper (anwesend bis 21.20 Uhr – TOP 7);

Entschuldigt: Anita Kesselbacher (GFV), Stefan Köberle (GFV), Renate Neve (GFV) und Ralf Engelmann (AFL);

Schifführerin: GBed. Eveline Breuß

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr eine weitere öffentliche Fragestunde. Nachdem keine Fragen gestellt worden sind, beginnt der Vorsitzende mit der 32. Sitzung der Gemeindevertretung.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Schifführerin sowie den Zuhörer und stellt die ordentliche Einladung beziehungsweise die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Zur Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung am 01. Februar 2024

2. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft incl. Jagd der Gemeinde Vandans vom 04. März 2024, sowie Beschlussfassung der Empfehlungen
3. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses für Freizeit und Vereine der Gemeinde Vandans vom 05. März 2024, sowie Beschlussfassung der Empfehlungen
4. Kenntnisnahme über die Beratungen des e5-Team der Gemeinde Vandans vom 18. Jänner 2024
5. Kenntnisnahme über die Beratungen des Veranstaltungsteam Kultur vom 21. Februar 2024
6. Beschlussfassung des Entwurfs einer Verordnung über einen Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet
7. Entscheidung über die Zulässigkeit von geplanten Vorhaben bezüglich der Verordnung zur Sicherung einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens im Ortszentrum (Bausperre-Verordnung) vom 07. März 2022, gemäß § 37 Abs. 2 Raumplanungsgesetz
8. Beschlussfassung einer Verordnung über das Kampieren außerhalb von Campingplätzen
9. Genehmigung einer Kostenerhöhung für den Umbau am Bildungscampus Vandans (Kleinkindbetreuung sowie Verbindungsbau)
10. Auftragsvergabe für die Dachsanierung beim Wohnhaus „Kilga“, Zwischenbachstraße 6
11. Entscheidung zum Antrag der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg, Rheinstraße 32/5, 6900 Bregenz, um Genehmigung einer Kostenerhöhung für das Verbauungsprojekt „Rellsbach Projekt 2006“
12. Entscheidung zum Betrieb des Wanderbus Rellstal in der Sommersaison 2024
13. Stellungnahme zum nicht dringlichen Beschluss des Vorarlberger Landtages betreffend ein
 - Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnungsabgabegesetzes und des Tourismusgesetzes - Sammelnovelle
14. Berichte und Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung am 01. Februar 2024

Beschlussvorlage:

Gemäß § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen.

Diese Verhandlungsschrift ist spätestens ab der Einberufung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufzulegen. Den Parteifractionen ist auf ihr Verlangen eine Kopie der Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Den Gemeindevertretern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Bis zum heutigen Tage sind keine Einwendungen eingelangt.

Es wird ersucht, die Verhandlungsschrift über die 31. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 01. Februar 2024 zu genehmigen.

Beschluss:

Gegen die Verhandlungsschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Februar 2024, welche allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben, somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

2. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft incl. Jagd der Gemeinde Vandans vom 04. März 2024, sowie Beschlussfassung der Empfehlungen

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 04. März 2024 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft incl. Jagd der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft incl. Jagd am 07. April 2022
2. Vorstellung Waldbewirtschaftungskonzept bzw. flächenwirtschaftliches Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung und Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Umsetzung
3. Holznutzung Gemeindewald „Mansaura und Planatsch“
4. Novellierung Landwirtschaftsförderung: Beratung der derzeit gültigen Förderrichtlinien sowie über die weiteren Schritte
5. Beratung bezüglich der Verpachtung von landwirtschaftlichen Liegenschaften (Schwimmbad und Fürstler) im Eigentum der Gemeinde
6. Information zur Genossenschaftsmetzgerei Montafon
7. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern bereits zugestellt worden.

Es wird ersucht,

- a) die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen, und

- b) zu der Empfehlung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft incl. Jagd zur Ausarbeitung eines Flächenwirtschaftlichen Projektes durch die Wildbach- und Lawinenverbauung für den Schutzwald in Vandans, eine Entscheidung zu treffen bzw. einen Beschluss zu fassen.

Kenntnisnahme/Beschluss:

Bgm. Florian Küng begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Förster der Wildbach- und Lawinenverbauung Herr Alexander Stoiser, dankt diesem für sein Kommen und die Bereitschaft das Waldbewirtschaftungskonzept bzw. flächenwirtschaftliches Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung persönlich vorzustellen und übergibt sodann das Wort an Alexander Stoiser.

In seiner Einleitung informiert Alexander Stoiser über den aktuellen Waldzustand in Vandans, dessen kritische Bereiche und die damit verbundenen Herausforderungen, für die langfristige Erhaltung der Schutzfunktionen des Waldes. Der Stand Montafon sei flächenmäßig der größte Waldbesitzer im Montafon und auch im Gemeindegebiet von Vandans. Der Waldzustand in Vandans sei keine Katastrophe, aber bedarf dennoch einer Verbesserung. Bereiche „Mutt“, „Rellstal“, „Alpe Tschöppa“ „Bleischtobel“ seien als Problemzonen einzustufen.

Die starke Holznutzung im Bereich „Venser Halda“ ermögliche eine größere Angriffsfläche für Wind und Käfer, was die gesicherte Wiederbewaldung und die dahin hergehende Wiederherstellung der Objektschutzfunktion des Waldes erschwere. Im Bereich „Mutt“ seien die noch nicht ausreichend verwachsenen Lawinenverbauungen problematisch, und daher soll eine Bestandsumwandlung in Betracht gezogen werden.

In den Bereichen Alpe Tschöppa und Bleischtobel gebe es Geländebewegungen, wodurch zB bei Wetterextremen größere Geschiebemassen in den Rellsbach gelangen können und dadurch eine Überschwemmung in Vandans nicht auszuschließen sei. Eine gesunde Bestockung der sich in Bewegung befindlichen Hänge sei daher wegen des hohen Wasserspeichervermögen bzw. Wasserhaushalt des Waldes zu empfehlen.

Weitere Gefährdungen in den Bereichen „Vensertobel“, „Mustergielbach“, „Rellsbach“ und andere Bereiche werden von Herr Alexander Stoiser auf einer gekennzeichneten Karte eingehend erläutert und Lösungsvorschläge vorgestellt.

Ziel des Projektes sei es, die Schutzwirkung des Waldes zu verbessern bzw. die selbstständige Verbesserung des Waldes zu fördern. Ein Flächenwirtschaftliches Projekt (kurz: FWP) umfasse in der Regel Waldbegründungs-, Waldpflege- und Waldbewirtschaftungsmaßnahmen bis hin zu jagdbetrieblichen Konzepten und Maßnahmen zur Forcierung der Naturverjüngung. Bestandteil des Projektes sei auch die Errichtung notwendiger Erschließungen und unterstützender technischer sowie forstlicher Maßnahmen.

Bezüglich der geschätzten maximalen Kosten in Höhe von 5 bis 10 Mio. gebe es voraussichtlich einen Finanzierungsschlüssel 60 % Bund, 20 % Land, 20 % Gemeinde. Da die Gemeinde Vandans zu den strukturschwächeren Gemeinden gehöre, sei mit einem Ausgleich vom Land auf 3 % bis 6 % Finanzierungsanteil zu rechnen.

Kosten für die Privateigentümer seien aufgrund der Erhaltung der Straßen erst nach Abschluss des Projektes zu tragen. Um Probleme zu vermeiden, müsse frühzeitig mit den Eigentümern Gespräche geführt werden und entsprechende Zustimmungen bzw. Verträge abgeschlossen werden.

Weiters weist Alexander Stoiser hin, dass ein gesunder Wald ca.1.000 €/ha, eine Schutzwaldsanierung ca. 100.000 €/ha und eine technische Lawinenverbauung ca. 700.000 –

1.000.000 €/ha koste. Daher würden seitens des Bundes Flächenwirtschaftliche Projekte wieder stärker gefördert werden.

Bgm. Florian Küng weist nach diesen ausführlichen Erläuterungen auf die Wichtigkeit der Schutzfunktion des Waldes hin und der damit verbundenen Sicherheit für die Unterlieger bzw. dem Wohngebiet von Vandans. Für diese Maßnahmen werde eine Laufzeit von circa 30 Jahre vorgesehen. Der Kostenaufwand für diese technischen Baumaßnahmen seien teuer, aber auf langfristige Sicht gesehen, sei die Summe überschaubar, vor allem wenn das Ergebnis betrachtet werde.

Nach Beantwortung einiger Fragen zum gegenständlichen Waldbewirtschaftungskonzept bzw. flächenwirtschaftliches Projekt durch Herrn Alexander Stoiser, dankt der Vorsitzende Herrn Alexander Stoiser für diese detaillierten Ausführungen und verabschiedet diesen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine baldige Umsetzung/Ausarbeitung des Waldbewirtschaftungskonzeptes und bzw. für das flächenwirtschaftliche Projekt der Wildbach- und Lawinerverbauung aus und stimmen den daraus resultierenden Kosten einstimmig zu.

Weiters informiert Bgm. Florian Küng über die weiteren Tagesordnungspunkte aus der Sitzung am 04. März 2024. Nach der Beantwortung allgemeiner Fragen zu den Tagesordnungspunkten, werden die Beratungen von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses für Freizeit und Vereine der Gemeinde Vandans vom 05. März 2024, sowie Beschlussfassung der Empfehlungen

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 05. März 2024 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Freizeit und Vereine der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Empfehlungen zu den Ansuchen der Ortsvereine um Gewährung von Fördermittel für das Jahr 2023
2. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern bereits zugestellt worden.

Es wird ersucht,

- a) die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen,
- b) zu den Empfehlungen des Ausschusses für Freizeit und Vereine zur Gewährung von Fördermitteln an die Ortsvereine für das Jahr 2023, und
- c) zur Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie eine Entscheidung zu treffen bzw. einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Auf Ersuchen von Bgm. Florian Küng gibt Peter Scheider, als Vorsitzender des Ausschusses für Freizeit und Vereine in seinen Ausführungen zu verstehen, dass bis zum 31. Jänner 2024 insgesamt 21 Ansuchen auf Gewährung von Vereinsförderbeiträgen eingelangt seien. In der

Sitzung am 05. März 2024 seien auf Grundlage, die im Jahre 2013 neu erarbeiteten Förderrichtlinien, von den Mitgliedern des Ausschusses für Freizeit und Vereine alle eingelangten Ansuchen beraten und diskutiert worden.

Letztendlich seien die Mitglieder des Ausschusses für Freizeit und Vereine einstimmig zu nachstehenden Empfehlungen gelangt:

Bienezuchtverein Vandans

Grundförderung	Euro	<u>200,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	200,00

Elternverein der Volksschule Vandans

Grundförderung	Euro	400,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	<u>65,10</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	465,10

Funkenzunft Vandans

Grundförderung	Euro	600,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	700,00
Sachbezüge/Sonderförderung	Euro	<u>480,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	1.780,00

Harmoniemusik Vandans

Grundförderung	Euro	500,00
Jugendförderung	Euro	875,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	3.050,00
Sonderförderung	Euro	16.354,20
Sonderförderung (125 Jahr Jubiläum)	Euro	<u>1.000,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	21.779,20

Kirchenchor Vandans

Grundförderung	Euro	400,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	430,00
Sonderförderung	Euro	<u>477,07</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	1.307,07

Obst- und Gartenbauverein Vandans

Grundförderung	Euro	<u>400,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	400,00

Österreichischer Bergrettungsdienst Ortsstelle Vandans

Grundförderung	Euro	700,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	<u>1.160,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	1.860,00

Pensionistenverband Ortsgruppe Vandans/St.Anton i.M.

Grundförderung	Euro	200,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	590,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	28,00
Sonderförderung	Euro	<u>480,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	1.298,00

Reparaturcafe Vandans

Grundförderung	Euro	<u>300,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	300,00

Schützengilde Montafon		
Grundförderung	Euro	200,00
Jugendförderung	Euro	<u>35,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	235,00
Seniorenbund Vorarlberg 50 Plus		
Grundförderung	Euro	200,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	<u>55,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	255,00
Sportclub Montafon Vandans		
Grundförderung	Euro	400,00
Jugendförderung	Euro	1.715,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	4.200,00
Sonderförderung	Euro	<u>11.119,10</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	17.434,10
Sportkegelclub Illwerke		
Grundförderung	Euro	200,00
Jugendförderung	Euro	<u>35,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	235,00
Taekwondo Verein Montafon		
Grundförderung	Euro	200,00
Jugendförderung	Euro	315,00
Sonderförderung	Euro	<u>88,50</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	603,50
Trachtengruppe Vandans		
Grundförderung	Euro	600,00
Jugendförderung	Euro	140,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	430,00
Sonderförderung	Euro	3.242,70
Sonderförderung (70 Jahre Jubiläum)	Euro	<u>500,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	4.912,70
Union Tennisclub Vandans		
Grundförderung	Euro	300,00
Jugendförderung	Euro	1.715,00
Sonderförderung	Euro	<u>896,29</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	2.911,29
Van Dancers Country-Linedance Vandans		
Grundförderung	Euro	300,00
Sonderförderung	Euro	<u>60,75</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	360,75
Vandanser Kochlöffler		
Grundförderung	Euro	<u>400,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	400,00
Vorarlberger Familienverband Vandans		
Grundförderung	Euro	<u>400,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	400,00
Wintersportverein Vandans		

Grundförderung	Euro	400,00
Jugendförderung	Euro	1.050,00
Sonderförderung	Euro	<u>500,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	1.950,00

EHC Aktivpark Montafon

Jugendförderung	Euro	<u>175,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2023:	Euro	175,00

Weiters erläutert Peter Scheider die Beratungen betreffend die Änderungen bei den Vereinsförderrichtlinien.

Über Antrag von Bgm. Florian Küng werden sodann die Empfehlungen des Ausschusses für Freizeit und Vereine vom 05. März 2024 zur Gewährung von Fördermitteln an die Ortsvereine für das Jahr 2023 und die Änderung der Vereinsförderrichtlinien einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Kenntnisnahme über die Beratungen des e5-Team der Gemeinde Vandans vom 18. Jänner 2024

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 18. Jänner 2024 haben sich die Mitglieder des e5-Team der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des e5-Team der Gemeinde Vandans am 14. Juni 2023
2. Statusbericht aktuelle & laufende Projekte, Rückblick Planungsworkshop (Anmerkungen, Ergänzungen)
3. Nachbesprechung Audit (Ergebnis, Potenziale, usw.)
4. Vorstellung des Projekts „österreichisches Umweltzeichen im Tourismus“ durch PIZ Montafon
5. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern bereits zugestellt worden.

Es wird ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme:

Auf Ersuchen von Bgm. Florian Küng informiert Ing. Stefan Steininger MSc, als Vorsitzender des e5 Team, über den Inhalt der Beratungen des e5-Team am 18. Jänner 2024.

Weiters informiert Stefan Steininger, dass mit der Errichtung der beiden PV-Anlagen auf dem Dach des Gemeindeamtes sowie auf dem Haus 2 beim Bildungscampus in den kommenden Wochen gestartet werde. Wenn alles planmäßig ablaufe, seien die beiden PV-Anlagen noch vor der Sommerpause installiert und an das Stromnetz angeschlossen.

Abschließend gibt Stefan Steininger zu verstehen, dass in der nächsten e5-Teamsitzung am 25. März 2024 ein Straßen-Wege-Konzept von einem Verkehrsplaner vorgestellt werde.

Nach den ausführlichen Erläuterungen durch Herrn Ing. Stefan Steininger MSc werden die Beratungen ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5. Kenntnisnahme über die Beratungen des Veranstaltungsteam Kultur vom 21. Februar 2024

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 21. Februar 2024 haben sich die Mitglieder des Veranstaltungsteam Kultur der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Rückblick auf die vergangenen Veranstaltungen
2. Konzert der Musikschule Montafon am 02. März 2024
3. Kabarett-Abend am 26. April 2024 mit Stefan Vögel „Fadagrad“
4. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern bereits zugestellt worden.

Es wird ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt Heinz Scheider, als Vorsitzender des Veranstaltungsteam Kultur, die am 21. Februar 2024 festgelegte Tagesordnung bzw. deren Beratungen zur Kenntnis.

Ohne Wortmeldung werden die Beratungen des Veranstaltungsteam Kultur vom 21. Februar 2024 von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung des Entwurfs einer Verordnung über einen Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet

Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Vandans verfügt bisher über eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung, verordnet am 30.01.2020, welche maximale, teilweise auch minimale Baunutzungszahlen und maximale, teilweise auch minimale Geschosßzahlen festlegt. Ausnahmen der Verordnung waren durch sogenannte „Bonusbestimmungen“ möglich. Einen Gesamtbebauungsplan, der auch konkretere Festlegungen, die über das Maß der baulichen Nutzung hinausgehen, bzw. beinhaltet, liegt nicht vor.

Im Zuge der Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungsplanes gemäß § 11 RPG wurde festgestellt, dass das bestehende, angewendete Instrumentarium bzw. die bestehenden baulichen Vorgaben nicht ausreichend sind, um eine geordnete Siedlungsentwicklung sicherzustellen bzw. die Ziele gemäß Raumplanungsgesetz (RPG) umzusetzen bzw. sicherzustellen.

Auch zeigte sich in der Vergangenheit (z.B. durch die Häufung von Ausnahmen von der geltenden Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung), dass die geltenden Vorgaben diesbezüglich zu überprüfen sind, insbesondere auch im Hinblick auf die Geltungsbereiche verschiedener Festlegungen.

Als Konsequenz wurden von der Gemeindevertretung am 07. März 2022 gemäß § 37 Abs. 1 RPG zwei Bausperren für die Bereiche Ortszentrum und Kern-/Randlage verordnet. Ziel der Bausperren war es, die Möglichkeiten für die Durchführung einer Grundlagenforschung sicherzustellen und einen Bebauungsplan für das gesamte Siedlungsgebiet im Talboden zu erarbeiten und zu verordnen.

Es wird nun ersucht, den Entwurf einer Verordnung über einen Bebauungsplan samt Verordnungstext, Planbeilagen und Erläuterungsbericht zu beschließen.

Beschluss:

In seiner Einleitung verweist der Vorsitzende, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied der Gemeindevertretung die vorliegenden Entwürfe, die Verordnung, der Verordnungstext, die Planbeilagen zum Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet, sowie der Erläuterungsbericht bereits übermittelt worden seien. Aus diesem Grunde verzichte er auf eine detaillierte Verlesung und bitte die Anwesenden um Wortmeldungen.

Helmut-Robert Bitschnau gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass von den Mitgliedern des Ausschusses für Raumplanung, der Bauverwaltung und Vertretern des Büros „stadtland“ tolle Arbeit geleistet worden sei. Dieser Entwurf beinhalte eine Vielzahl von wichtigen Punkten. Die im § 5 angeführte Dachbegrünung sehe er jedoch kritisch und plädiere für die Freiwilligkeit und nicht für eine Verpflichtung.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass diese Dachbegrünung ausführlich im Ausschuss für Raumplanung - gemeinsam mit Vertretern vom Büro stadtland - diskutiert worden sei. Letztlich sei die Meinung vertreten worden, dass die Dachbegrünung klar im Bebauungsplan geregelt werden soll.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, genehmigen die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig folgende vorliegenden Entwürfe

- a) die Verordnung über einen Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet
- b) den Verordnungstext samt den Planbeilagen 2 + 3
- c) den Erläuterungsbericht zur Verordnung über den Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet.

Abschließend informiert Bgm. Florian Küng, dass nach diesen Beschlussfassungen gem. § 29 RPG die weitere Vorgehensweise:

- (1) *Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf eines Bebauungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht ist mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal im Internet zu veröffentlichen (§ 32e des Gemeindegesetzes). Weiters ist die Landesregierung von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Veröffentlichung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Abs. 2 hinzuweisen. Die Unterlassung der Verständigung hat auf die Wirksamkeit der Verordnung keinen Einfluss.*
- (2) *Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der Landesregierung sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Kenntnis zu bringen.*

- (3) Ein von der Gemeindevertretung beschlossener Bebauungsplan ist vor dessen Kundmachung der Landesregierung samt dem Erläuterungsbericht, den Änderungsvorschlägen und den Stellungnahmen zu übermitteln. Der Bebauungsplan bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung.
- (4) Die Landesregierung hat die Genehmigung zu versagen, wenn der Bebauungsplan
 - a) den im § 2 genannten Zielen, einem Landesraumplan, dem räumlichen Entwicklungsplan oder dem Flächenwidmungsplan widerspricht oder sonst rechtswidrig ist,
 - b) überörtliche Interessen, insbesondere solche des Umweltschutzes und des Schutzes des Landschafts- und Ortsbildes, verletzt.
- (5) Der Bebauungsplan ist durch Bescheid zu genehmigen, wenn kein Versagungsgrund nach Abs. 4 vorliegt. Wird der Gemeinde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Einlangen des Bebauungsplanes bei der Landesregierung ein Versagungsbescheid zugestellt, so gilt die Genehmigung der Landesregierung mit Ablauf dieser Frist als erteilt. Der § 21 Abs. 7 zweiter Satz gilt sinngemäß.

Die Veröffentlichung werde mit einer Bürgerinformation stattfinden. Jeder Bürger/Eigentümer, auf den sich dieser Bebauungsplan beziehe, werde die Gelegenheit für eine Stellungnahme eingeräumt. Alle eingelangten Stellungnahmen werden an das Büro stadtländl übermittelt. Sobald diese durch das Büro stadtländl eingearbeitet worden sind, soll die endgültige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen.

7. Entscheidung über die Zulässigkeit von geplanten Vorhaben bezüglich der Verordnung zur Sicherung einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens im Ortszentrum (Bausperre-Verordnung) vom 07. März 2022, gemäß § 37 Abs. 2 Raumplanungsgesetz

Beschlussvorlage:

In der 15. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode am 03. März 2022 hat die Gemeindevertretung zur Sicherung einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens im Ortszentrum eine Bausperre-Verordnung gemäß § 37 Raumplanungsgesetz erlassen. In der 37. Sitzung des Gemeindevorstandes in der laufenden Funktionsperiode am 05. März 2024 hat der Gemeindevorstand gemäß § 60 Abs. 3 GG, namens der Gemeindevertretung die Verordnung zur Sicherung einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens im Ortszentrum gemäß § 37 Abs. 3 RPG um ein Jahr verlängert.

Zweck der Bausperre ist die Erlassung eines Bebauungsplanes. Gemäß § 37 Abs. 2 RPG hat eine Bausperre die Wirkung, dass Baubewilligungen und Freigabebescheide nach dem Baugesetz, Bewilligungen nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung und Bewilligungen zur Teilung von Grundstücken gemäß § 39 nur zulässig sind, wenn das geplante Vorhaben den Zweck der Bausperre nicht beeinträchtigt.

In der heutigen Sitzung unter TOP 6. soll der Entwurf einer Verordnung über einen Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet beschlossen werden. Im Textteil (Anlage 1) des Verordnungsentwurf (§ 1- 9) werden der Geltungsbereich, Maß der baulichen Nutzung, Art der Bebauung, Dachformen, Dachbegrünungen, Solar- und Photovoltaikanlagen, Freiraum, Einfriedungen, Stellplätze klar definiert.

Auf Grundlage dieses Entwurfes ist die grundsätzliche Planungsabsicht der Gemeinde erkennbar und Vorhaben die dem Zweck der Bausperre, die Erlassung eines Bebauungsplanes, nicht entgegenstehen sind gemäß § 37 Abs. 2 zulässig.

Zu nachstehenden Bauvorhaben

- Martin Mangeng
Baurechtliche Nutzungsänderung und nachträgliche Bewilligung eines Carports auf dem Grundstück Nr. 80/4, GB Vandans
- BM Gerhard Maier
Neubau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Grundstück Nr. 109/8, GB Vandans
- Manuel Zint
Errichtung eines Carports an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 353/9, GB Vandans

ist von der Ordnungsgeberin eine Entscheidung zu treffen, ob diese geplanten Vorhaben den Zweck der Bausperre beeinträchtigen oder nicht.

Beschluss:

Bgm. Florian Küng erläutert die drei vorliegenden Bauvorhaben im Detail.

Nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet einstimmig beschlossen worden und somit die Planungsabsicht der Gemeinde Vandans zwischenzeitlich gut erkennbar sei, so der Vorsitzende weiters, könne seiner Meinung nach über die gegenständlichen Bauvorhaben – nach Prüfung durch die Bauverwaltung hinsichtlich der Planungsabsichten - Entscheidungen getroffen werden.

Nachdem die geplanten Bauvorhaben von

- Martin Mangeng – Baurechtliche Nutzungsänderung und nachträgliche Bewilligung eines Carports auf dem Grundstück Nr. 80/4,
- Gerhard Maier – Neubau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Grundstück Nr. 109/8 und
- Manuel Zint – Errichtung eines Carports an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 353/9

nicht dem Entwurf des Bebauungsplanes widersprechen und in weiterer Folge auch nicht den Zweck der Bausperre beeinträchtigen, sprechen sich die Anwesenden einstimmig den oben angeführten drei Bauvorhaben stattzugeben.

Manuel Zint hat wegen Befangenheit zu seinem Bauvorhaben „Errichtung eines Carports an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 353/9“ weder an der Beratung noch an der Abstimmung selber teilgenommen.

8. Beschlussfassung einer Verordnung über das Kampieren außerhalb von Campingplätzen

Beschlussvorlage:

§ 14 Vorarlberger Campingplatzgesetz, Kampieren außerhalb von Campingplätzen:

- (1) *Die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften außerhalb von Campingplätzen ist vom Bürgermeister mit Bescheid zu untersagen, wenn Interessen der Sicherheit, der Gesundheit, des Schutzes der örtlichen Gemeinschaft, der Landwirtschaft, des Tourismus oder des Schutzes des Naturhaushaltes sowie des Landschafts- und Ortsbildes gröblich verletzt werden.*

- (2) Die Gemeindevertretung kann aus den in Abs. 1 genannten Gründen durch Verordnung bestimmen, dass Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nur an bestimmten Orten oder an bestimmten Orten nicht aufgestellt werden dürfen.

Seit Jahren erlebt der Campingurlaub einen Aufschwung. Die Urlauber machen sich mit maximaler Flexibilität und Naturnähe mit Reisemobil, Wohnwagen oder Zelt auf den Weg. Spezielle Apps unterstützen die Reisenden beim „Wildcampen“ bzw. beim Übernachten abseits der offiziellen Campingplätze. Dieser Trend hat auch Vandans erreicht und man trifft so manchen „Wildcamper“ auf vielen öffentlichen Parkplätzen (Rodunder See, Golmerbahn Parkplatz, Kirchplatz, Parkplatz beim Bildungscampus usw.) an. Diese Plätze sind jedoch nicht für das Kampieren ausgelegt, da diese nicht über die nötige Infrastruktur (Müllentsorgung, Abwasserbeseitigung, Sanitäranlagen usw.) verfügen. Dieser Trend führt zu Problemen – keine ordentliche Müllentsorgung, Parkplatzbelegung uvm. Weiters wird von den „Wildcampern“ keine Gästetaxe abgeführt.

Nachdem die Gemeinde Vandans keine rechtliche Handhabe diesbezüglich hat, wird empfohlen eine Verordnung über das Kampieren außerhalb von Campingplätzen zu erlassen.

Entwurf:

Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans
über das Kampieren außerhalb von Campingplätzen

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2024 wird gemäß 14 Abs. 2 Vbg. Campingplatzgesetz, LGBl. Nr. 34/1981, in der Fassung LGBl. Nr. 44/2013 und Nr. 24/2021, verordnet:

§ 1

Im Gebiet der Gemeinde Vandans dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nicht aufgestellt werden.

§ 2

Davon ausgenommen sind nicht öffentlich zugängliche Liegenschaften, die in ihrem unmittelbaren Nahebereich über ausreichende und hygienisch einwandfreie, für die Bewohner der Unterkünfte frei zugängliche Sanitäranlagen verfügen. Dort dürfen solche Unterkünfte mit Zustimmung des Grundeigentümers für die Dauer von höchstens zwei Wochen aufgestellt werden, wenn eine geordnete Abfallentsorgung sichergestellt ist. Der Ablauf der Frist wird durch kurze Unterbrechung der Aufstellung nicht beeinflusst.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Florian Küng

Es wird ersucht, die Erlassung einer Verordnung über Kampieren außerhalb von Campingplätzen zu beraten bzw. zu beschließen.

Beschluss:

In seiner Einleitung informiert der Vorsitzende über die Beweggründe, weshalb eine Verordnung über das Kampieren außerhalb von Campingplätzen erlassen werden soll.

Die Zahl der Campingurlauber im Gemeindegebiet von Vandans nehme stetig zu. In „speziellen“ Apps seien auch einige Plätze in Vandans angeführt. Diverse Abstellplätze - ob dies bei den Rodunder Seen, auf dem Parkplatz bei der Golmerbahn, beim Kirchplatz, auf dem Parkplatz der Rätikonhalle beim Rätikonbad und viele weitere – werden von Jahr zu Jahr mehr genutzt. All diese Plätze seien jedoch nicht für das Kampieren ausgelegt, da diese nicht über die nötige Infrastruktur, wie beispielsweise eine ordentliche Müllentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie über Sanitäranlagen verfügen.

Seit Jahren sei das Thema illegale Müllentsorgung in den Auen, an Waldrändern ein zunehmendes Problem, auch die Entsorgung von Hausmüll in den öffentlichen Müllkübeln werde von Jahr zu Jahr mehr. Weiters befinden sich im Nahebereich von manchen Abstellplätzen sensible Uferschutzbereiche von Gewässern und Biotopflächen welche durch die „Camper“ gestört werden. Bei den Abstellplätzen gebe es keine Sanitäranlagen (Körperpflege und Notdurft), keine Feuerstellen und keine Aufenthaltsflächen für das Verweilen. Auch sei das Ablassen des Abwassers vom Wohnwagen in den Boden als kritisch zu beurteilen. Es komme auch zu Lärmemissionen für Menschen und Tieren durch die Camper.

Nachdem die Gemeinde Vandans auch eine Tourismusgemeinde sei, werde von diesen sogenannten „Wildcampern“ auch keine Gästetaxe abgeführt.

Helmut-Robert Bitschnau gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass er eine solche Verordnung grundsätzlich befürworte. Im § 2 werde jedoch angeführt, dass eine Aufstellung mit Zustimmung von Grundeigentümer höchstens auf die Dauer von zwei Wochen möglich sei. Dies bedeute, dass auch Zelte im privaten Garten nicht mehr als zwei Wochen aufgestellt werden dürfen. Diese Befristung könne er nicht mittragen.

Markus Pfefferkorn und Walter Bitschnau als Exekutivbedienstete, geben in ihren Wortmeldungen zu bedenken, dass bei einem Verstoß gegen diese Verordnung nicht die Bundespolizei zuständig sei. Nachdem die Gemeinde Vandans keine eigene Sicherheitswache habe, soll rechtlich abgeklärt werden, wie bei einem Verstoß vorgegangen werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Damen und Herren mit 22 : 1 Stimme für die Erlassung dieser Verordnung über Kampieren außerhalb von Campingplätzen aus.

9. Genehmigung einer Kostenerhöhung für den Umbau am Bildungscampus Vandans (Kleinkindbetreuung sowie Verbindungsbau)

Beschlussvorlage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. März 2023 wurde dem Gemeindevorstand die Kompetenz für die nötigen Entscheidungen abgetreten bzw. die Erlaubnis, die erforderlichen Gewerke für die geplanten Baumaßnahmen am Bildungscampus zu vergeben, ohne zusätzliche Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, bis zu einem Rahmen der Errichtungskosten in Höhe von rund 1,36 Millionen Euro netto lt. Errichtungskostenprognose.

Diese Woche fand eine Besprechung mit der Direktorin Eveline Stoiser, Peter Scheider und Heinz Fleisch vom Büro Fleisch & Loser und dem Bürgermeister statt. Laut Auskunft von Heinz Fleisch können die Errichtungskostenprognose nicht eingehalten werden, da sich der Projektumfang um die komplette Adaptierung der Brandmeldeanlage ausgeweitet hat.

Eine aktuelle Kostenprognose liegt uns derzeit nicht vor und wird bis spätestens zur Sitzung vorliegend sein.

Es wird ersucht, die Kostenerhöhung für den Umbau am Bildungscampus Vandans zu beraten bzw. zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

In seiner Einleitung erinnert Bgm. Florian Küng, dass seit September 2023 eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung im „Haus 1 - Dachgeschoss“ vom FAMON betrieben werde.

Laut der damaligen Errichtungskostenprognose von der Fleisch & Loser Bauprojektentwicklung GmbH vom 06. Dezember 2022 seien die Kosten für die Umbaumaßnahmen auf 1.355.338,92 Euro netto errechnet worden. In diesen Kosten seien die Adaptierung der Räume zu einer Kleinkinderbetreuung im Dachgeschoss, der kleinkindergerechte Umbau der WC-Anlagen, die barrierefreie Erschließung von Haus 1 zu Haus 2 sowie die Außenanlage Kleinkinderspielplatz enthalten. Bei der Bauverhandlung sei vom Amtssachverständigen für Brandschutz eine umfangreiche Adaptierung der Brandmeldeanlage und Vernetzung mit der Brandmeldeanlage der Volksschule gefordert worden.

Das Büro Fleisch & Loser habe für diese Adaptierung der Brandmeldeanlage Angebote angefordert. Leider ende die Angebotsfrist erst morgen und daher seien die Angebote noch nicht vorliegend.

Laut Aussage von Herrn Heinz Fleisch würden sich die Kosten für den Umbau am Bildungscampus Vandans um rund 150.000,00 Euro erhöhen, der Großteil dieser Kostenerhöhung sei der Erneuerung im Haus 1 und der Vernetzung mit der bestehenden Brandmeldeanlage im Haus 2 geschuldet.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, sprechen sich alle Anwesenden einstimmig

- für die Kostenerhöhung für den Umbau am Bildungscampus Vandans von ca. 150.000,00 Euro aus, sowie
- das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die erforderlichen Auftragsvergaben bzw. notwendigen Beschlüsse der geplanten Baumaßnahmen weiterhin dem Gemeindevorstand zu überlassen.

10. Auftragsvergabe für die Dachsanierung beim Wohnhaus „Kilga“ - Zwischenbachstraße 6“

Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Vandans ist seit dem Jahr 2016 Eigentümerin des Wohnhauses „Kilga“, Zwischenbachstraße 6.

Seit dem Tod von Otto Kilga im Jahr 2022 steht dieses Objekt leer.

Das bestehende Welleternitdach muss dringend erneuert werden, und zwar bevor dieses Wohnhaus vermietet werden kann.

Für diese Dachsanierung wurden mehrere Angebote angefordert. Da noch nicht alle Angebote eingelangt sind, können diese erst in der kommenden Sitzung präsentiert werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau hat dankenswerterweise die Projektabwicklung übernommen und wird uns die notwendigen Arbeiten bzw. die Angebote erläutern.

Beschluss:

In seiner Einleitung gibt Bgm. Florian Küng zu verstehen, dass Peter Scheider dankenswerterweise auch dieses „Projekt“ übernommen habe und diverse Gespräche sowie Angebote für die Dachsanierung beim gemeindeeigenen Objekt „Wohnhaus Kilga“ eingeholt habe. Er wolle deshalb das Wort an Peter Scheider übergeben.

Peter Scheider gibt zu verstehen, dass jeweils nur zwei Angebote für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten sowie Zimmermannsarbeiten eingelangt seien. Aufgrund der guten Auftragslage habe er einige Absagen hinnehmen müssen bzw. keine Antworten erhalten.

Die erhaltenen Angebote habe er im Detail geprüft. Er plädiere für Blechbahnen und keine Blechschindeln, da das Blechbahndach einen großen Vorteil bei einer eventuellen Errichtung einer PV-Anlage zu einem späteren Zeitpunkt habe, da bei der Anbringung der Halterung das Dach nicht durchbohrt werden müsse.

Nachdem er diese vorliegenden Angebote verglichen habe, spreche er sich für die Vergabe

der Spengler- und Dachdeckerarbeiten incl. Gerüstarbeiten & Abbrucharbeiten an die Firma Stemer Spenglerei und Dachdeckerei GmbH, Schruns, zum Preis von 34.678,39 (incl. 20% MWST) sowie

der Zimmermannarbeiten an die Firma R. Kieber Holzbau, Schruns, zum Preis von 33.594,50 (incl. 20 % MWST)

aus.

Weiters gibt Peter Scheider zu verstehen, dass die Gemeinde bestrebt sei, dieses Objekt ehestmöglich zu vermieten. Einige Arbeiten gebe es allerdings vor der Vermietung zu tätigen, und zwar verschiedenste Sanierungsarbeiten, Aus- und Aufräumarbeiten sowie die Erneuerung der Küchenzeile. Der Gesamtaufwand betrage überschlagsmäßig zirka 100.000,00 Euro incl. Mehrwertsteuer für diese Sanierungsmaßnahmen.

Nach Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur sprechen sich die Anwesenden einstimmig für die Auftragsvergabe

der Spengler- und Dachdeckerarbeiten incl. Gerüstarbeiten & Abbrucharbeiten an die Firma Stemer Spenglerei und Dachdeckerei GmbH, Schruns, zum Preis von 34.678,39 (incl. 20% MWST) sowie

der Zimmermannarbeiten an die Firma R. Kieber Holzbau, Schruns, zum Preis von 33.594,50 (incl. 20 % MWST)

aus.

Weiters genehmigen die Damen und Herren der Gemeindevertretung die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für das gemeindeeigene Objekt „Wohnhaus Kilga“ sowie die Anschaffung einer Küchenzeile bis zu einem Gesamtaufwand in Höhe von ca. 100.000,00 (brutto) incl. der Dachsanierung.

Bgm. Florian Küng bedankt sich abschließend nochmals bei Peter Scheider für seinen ehrenamtlichen Einsatz, diese Aufsichten, die Einholung der Angebote, Vorort-Gespräche mit den Handwerkern benötige viel Zeit und Flexibilität.

11. Entscheidung zum Antrag der Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Vorarlberg, Rheinstraße 32/5, 6900 Bregenz, um Genehmigung einer Kostenerhöhung für das Verbauprojekt „Rellsbach Projekt 2006“

Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 27. Februar 2024 teilt die Wildbach- und Lawinerverbauung – Gebietsbauleitung Bludenz mit, dass im Rahmen des Projekts „Rellsbach Projekt 2006“ mit einem Gesamtprojektumfang in Höhe von 3.800.000,00 Euro umfangreiche Maßnahmen durchgeführt worden sind, und zwar mit einem Finanzierungsschlüssel

60 % Bund
17 % Land Vorarlberg
10 % Land Vorarlberg als Straßenerhalter
13 % Gemeinde Vandans

Seitens der Gebietsbauleitung wurde zur gesamtheitlichen Verbesserung der Wildbachsicherheit noch zusätzlich zu den bisherigen Ausgaben für die Fertigstellung eine Erhöhung des Projektrahmens um 500.000,00 Euro beantragt.

Die zusätzlichen Mittel werden aus folgendem Grund benötigt:

Es ist geplant, das Projekt Rellsbach P 2006 in diesem Jahr technisch abzuschließen. Beabsichtigt ist der Bau der Sperre bei hm 49,11 und die Sanierung der Sperre bei hm 50,08.

Durch die rapide Entwicklung des Baukostenindex seit 2006 bis heute, haben sich die Baukosten in den letzten Jahren deutlich erhöht. Der mittlere Baukostenindex über den ganzen Projektzeitraum gesehen, liegt laut Auswertung bei einer Erhöhung der Baukosten um ca. 60 %. Besonders in den Jahren seit 2017 bis heute hat sich dieser um ganze 30 % erhöht. Diese Jahre wirken sich direkt auf die erforderliche Kostenerhöhung aus.

Insgesamt wurden in den letzten 7 Baujahren 1.572.700,00 Euro verbaut. Berücksichtigt man die Preiserhöhungen alleine in diesem Zeitraum, ergeben sich daraus Mehrkosten von 471.810,00 Euro gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2006.

Diese Umstände machen es erforderlich die Projektkosten, um ca. 13 % zu erhöhen, um die Verbaumaßnahmen abschließen zu können.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung ersucht um die Genehmigung der Projektkostenerhöhung um 500.000,00 Euro, wobei der Finanzierungsschlüssel gleichbleiben soll.

Die weitere Betreuung der Maßnahmen obliegt den Interessenten, wobei sie durch den Betreuungsdienst der WLV übernommen werden kann.

Beschluss:

Nach Erläuterung durch den Vorsitzenden sprechen sich die Damen und Herren einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Projektrahmens um 500.000,00 Euro zu den bisherigen Ausgaben für die Fertigstellung des Verbauprojektes „Rellsbach Projekt 2006“.

12. Entscheidung zum Betrieb des Wanderbus Rellstal in der Sommersaison 2024

Beschlussvorlage:

Seit der Wandersaison 2022 wird der Wanderbus Rellstal vom Verkehrsunternehmen Wachter Autoreisen übernommen. Dazu wurde mit Wachter Autoreisen ein Verkehrsdienstvertrag auf 5 Jahre abgeschlossen. Der Vertrag kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Das Verkehrsunternehmen Wachter Autoreisen, Vandans, besitzt die Konzession für die Linie 7 „Wanderbus Rellstal“ und wäre wiederum bereit, den Wanderbus „Rellstal“ auch im kommenden Sommer zu fahren.

Mit der illwerke vkw AG wurde im Jahr 2022 ein Leihvertrag auf 5 Jahre zwischen der Gemeinde Vandans, als Entlehnerin, der illwerke vkw, als Verleiherin und Ing. Hannes Wachter abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Fahrzeuge in den nächsten 5 Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, jedoch die mit der Benützung verbundenen Kosten (Treibstoff, Schmierflüssigkeit usw. sind von der Entlehnerin (Gemeinde) zu tragen. Zu den letztlich anfallenden Personalkosten wird die illwerke vkw AG einen Kostenbeitrag in Höhe von 25 % leisten.

Der Kauf von Fahrkarten und sonstigen Unkosten sind noch zu berücksichtigen.

Weiters wurden folgende Kostenbeiträge im Jahr 2023 geleistet:

Alpenverein Vorarlberg	2.000,00 Euro
Heinrich-Hueter-Hütte (Pächter)	1.000,00 Euro

Es wird ersucht, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) ob der Wanderbus Rellstal in der Saison 2024 gefahren werden soll,
- b) Festlegung der Betriebszeiten für die Sommersaison 2024,
- c) Festlegung der Fahrpreise für die Sommersaison 2024;

Beschluss:

Bgm. Florian Küng erläutert kurz und bündig den amtsintern ausgearbeiteten Entwurf betreffend die Betriebszeiten. Geplant sei den Wanderbus Rellstal ab 29. Juni bis 15. September 2024 und zwar wiederum 5 x täglich zu fahren. Nur einen Wochenendbetrieb (Samstag und Sonntag) soll es drei Wochenenden zuvor ab am 08. Juni und nach dem regulären Fahrbetrieb ab 21. September geben. Er plädiere die Fahrzeiten wie im letzten Jahr beizubehalten und auch die Fahrpreise in der heurigen Wandersaison nicht anzuheben.

Sollte das Wetter Ende Mai/Anfang Juni bzw. Mitte Oktober außergewöhnlich schön sein, so wird der Bürgermeister ermächtigt, die Betriebszeiten/Wochenendbetrieb kurzfristig zu ändern bzw. auszuweiten, ohne dass es einen neuerlichen Beschluss durch die Gemeindevertretung benötige.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, sprechen sich alle Anwesenden einstimmig

- a) für den Betrieb des Wanderbus Rellstal in der Sommersaison 2024 sowie die Übernahme der daraus resultierenden finanziellen Aufwendungen,
- b) für das tägliche Fahren in der Zeit vom 29. Juni bis zum 15. September 2024 sowie für zusätzliche Wochenendfahrten am 08. + 09. Juni, 15. + 16. Juni, 22. + 23. Juni, 21. + 22. September, 28. + 29. September sowie 05. + 06. Oktober 2024,

- c) die Fahrkartenpreise (Einzelfahrten) nicht zu erhöhen und genehmigen die Tarife für 2024: Normalpreis: 9,00 Euro, Spartarif: 7,00 Euro, Ermäßigter Kindertarif: 5,00 Euro,
- d) für eine kostenlose Benützung für eine anwesende Begleitperson von Menschen mit Behinderung ab 70 % Invalidität,

aus.

13. Stellungnahme zum nicht dringlichen Beschluss des Vorarlberger Landtages betreffend ein

- **Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnungsabgabegesetzes und des Tourismusgesetzes – Sammelnovelle**

Beschlussvorlage:

Dieser Beschluss wurde vom Landtag am 31. Jänner 2024 für nicht dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von 8 Wochen nach obigem Tag verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung). Ein solches Verlangen kann unter anderem von wenigstens 10 Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen gestellt werden.

Sofern zum oben angeführten Gesetz die Durchführung einer Volksabstimmung verlangt wird, hat dies die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Nach einer Erläuterung der wesentlichen Änderungen durch den Vorsitzenden sprechen sich alle anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung dafür aus, diesen nicht dringlichen Beschluss des Vorarlberger Landtages keiner Volksabstimmung zu unterziehen.

14. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Florian Küng berichtet, dass

- die Mitglieder des Gemeindevorstandes namens der Gemeindevertretung am 06. März 2024 die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre im Ortszentrum um ein Jahr verlängert haben. Ziel ist, diese Bausperre baldmöglichst aufzuheben, nachdem der Bebauungsplan endgültig beschlossen worden ist.
- am 05. Februar 2024 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Schreiben betreffend Finanzierungsbeitrag für die Drogenberatungsstelle „Do it yourself“ für das Jahr 2024 eingelangt ist. In diesem Schreiben informiert die Landesregierung, dass der Verein aus dem Sozialfonds einen Förderbeitrag in Höhe von 573.810,00 Euro erhält. Von der Stadt Bludenz wird analog der bisherigen Förderpraxis ein Beitrag von 22.000,00 Euro erwartet. Von den Gemeinden des Bezirks Bludenz (ohne Stadt Bludenz) wird - wie in den Vorjahren - eine Förderung in Höhe von 26.900,00 Euro als notwendig erachtet. Auf die Gemeinde Vandans entfällt ein Finanzierungsanteil für das Jahr 2024 in Höhe von 1.470,02 Euro.

- er letzte Woche ein Gespräch mit Frau Monika Mader geführt hat. In diesem Gespräch hat sich Frau Monika Mader für die erhaltenen 1.500,00 Euro aus dem Erlös des Adventfenster 2023 persönlich bei der Gemeinde Vandans und dessen Verantwortlichen bedankt. Diese Spende habe ihr ermöglicht, finanziell benachteiligte Kinder eine therapeutische Behandlung zukommen zu lassen und somit in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
- der Gemeinderat aus der Partnerstadt Heitersheim vom 14. bis 16. Juni 2024 einen Besuch in Vandans abstatten wird. Dabei ist ein gemeinsamer Besuch am Freitagabend zum Gmesmarkt, am Samstag eine Wanderung bzw. Besichtigungen geplant. Es wäre erfreulich, wenn einige der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sich daran beteiligen würden.
- der Forstfond des Standes Montafon ein Forstwegeprojekt „Wegerschließung Tüftobel bis Rells“ bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eingereicht hat. Dieser Weg wäre auch eine lawinensichere Erschließung ins Rellstal und wenn alles planmäßig verläuft, könnte eventuell schon im Frühjahr 2025 mit dieser Wegeerrichtung begonnen werden.
- für das Ganzjahresangebot Hallenbad eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Auftrag gegeben wurde. Das Ergebnis dazu müsste im April vorliegen. Sobald diese Berechnung vorliegt, kann eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden.
- im September 2023 eine Kindergarten Sekretariatsstelle zur administrativen Unterstützung am Bildungscampus Vandans im Haus 1 eingerichtet wurde. Rebecca Kofler, als neue Mitarbeiterin, betreut insgesamt 3 Kindergärten (Bartholomäberg, St. Anton und Vandans). Seit Inkrafttreten des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz im Jahr 2023 ist eine Flut von neuen Aufgaben auf die Gemeinden hinzugekommen. In weiterer Folge ist angedacht, eine eigene Koordinationsstelle für die Kinderbetreuung von 0 – 14 Jahren einzurichten.
- am Montag, dem 11. März 2024 eine Vorort-Besichtigung beim Clubheim des SCM Vandans stattgefunden hat. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung sind dazu eingeladen worden. Martin Schreiber, als Obmann des Sport-Club Montafon hat bei dieser Besichtigung über die notwendigen Instandsetzungen am Clubheim informiert. Bei diesem Gespräch hat Obmann Martin Schreiber angefragt, ob es vorstellbar wäre, dass die Gemeinde Vandans das Clubheim in das Eigentum der Gemeinde übernimmt. Mit diesem Thema wird sich die Gemeinde Vandans noch intensiv befassen müssen, aber ich möchte schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt und zum anderen es den Gleichheitsgrundsatz zu berücksichtigen gilt.
- gestern Abend die Verträge zum Anschluss an das Fernwärmenetz für die gemeindeeigenen Objekte unterzeichnet wurden.
- am 12. März 2024 eine Filmpremiere bezüglich 100 Jahre Jubiläum illwerkevkw AG im IZM stattgefunden hat.

Unter Punkt „Allfälliges“ ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Vbgm. Ina Bezanovits: Nachdem Anita Kesselbacher, als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales heute verhindert ist, möchte ich Euch informieren, dass gestern Abend ein Vortrag zum Thema „Demenz ohne Stress – geht das überhaupt?“ in der Rätikonhalle stattgefunden hat. Die Autorin, Theologin und Gerontologin Sabine Tschainer-Zangl hat mit ihrem großen Erfahrungsschatz in der Arbeit mit Demenzkranken den rund 100 Besuchern verdeutlicht, was

Demenz mit Erkrankten macht und wie es sich anfühlen kann. Organisiert wurde die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Soziales im Rahmen des Caritas-Projektes „Guat alt wära im Montafu“. Im Frühjahr ist ein Workshop zum Thema Demenz mit Sabine Tschainer-Zangl im Montafon geplant.

Armin Wachter: Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde bei der Wildbach- und Lawinenverbauung anfragen soll, ob es vorstellbar wäre, ein Teilstück (Grundstückstreifen) aus dem Grundstück Nr. 353/5 entlang der Josef-Henrich-Straße zu erwerben. Dieses Teilstück wäre eine interessante Fläche und müsste zu einem vernünftigen Preis zu bekommen sein.

Antwort des Bürgermeisters: Dieses Ansinnen hatte vor Jahren bereits Altbürgermeister Burkhard Wachter. Grundstückflächen von der Republik Österreich zu erwerben ist sehr schwierig, vorstellbar wäre eventuell im Tauschwege.

Ferdinand Marent: Auf dem Bauhofareal der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden monatelang Akazienhölzer gelagert. Diese Hölzer wurden entfernt, gibt es dafür einen Grund?

Antwort des Bürgermeisters: An dieser Stelle wird in den kommenden Monaten ein Aktionsraum Naturgefahren Montafon bzw. Mehrzweckgebäude von der Wildbach- und Lawinenverbauung errichtet, deshalb wurden diese Hölzer entfernt.

Ferdinand Marent: Bei meiner Hotelbewertung wird immer wieder der fehlende Skibus bzw. die schlechte öffentliche Busverbindung zur Golmerbahn kritisiert. Gibt es keine Möglichkeiten den Fahrplan in der kommenden Wintersaison neu zu organisieren? Ansonsten muss ich für meine Hotelgäste ein eigenes Angebot schaffen.

Antwort des Bürgermeisters: Der Ortsbus orientiert sich an das höherrangige Verkehrsnetz und das ist die Zugsbindung der Montafonerbahn. Das Planungsbüro Kairos hat sich dazu schon viele Gedanken gemacht und versucht gemeinsam mit allen Akteuren den Fahrplan zu optimieren. Die Gesamtkosten für den ÖPNV im Montafon beträgt zwischenzeitlich 4 Millionen Euro.

Antwort von Vbgm. Ina Bezanovits: In vergangenen ÖPNV-Sitzungen wurde die Thematik des Skibusses immer wieder angesprochen. Für einen zusätzlichen Skibus würden hohe Zusatzkosten entstehen. Zudem hat die mbsbus GmbH weder die zusätzlichen Fahrzeuge noch das erforderliche Personal. Wichtig wäre, dass die Kritiken direkt an den Stand Montafon – Valentina Bolter weitergeleitet werden, damit diese Einwände bei der Fahrplanerstellung miteinfließen können.

Markus Pfefferkorn: Die beiden Schulturnhallen werden von den verschiedensten Vereinen genutzt. Leider gibt es keine Duschkmöglichkeiten vor Ort. Wäre es vorstellbar, dass die bestehenden Duschen, saniert werden, damit diese wieder benutzt werden können.

Antwort des Bürgermeisters: Wir werden dies im Ausschuss für Bau besprechen.

Walter Stampfer: Nachdem der Bildungscampus an das Fernwärmenetz angeschlossen wird, muss der bestehende Gas Contracting Vertrag gekündigt werden. Wie hoch sind dies Kosten für diese vorzeitige Kündigung für den vorzeitigen Ausstieg?

Antwort des Bürgermeisters: Die vorzeitige Kündigung mit der VEG kostet die Gemeinde rund 180.000,00 Euro, damit geht aber auch die ganze Infrastruktur des Heizraumes ins Gemeindeeigentum über.

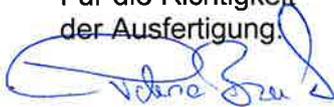
Walter Stampfer: Die Situation beim Rellsbach ist optisch eine Katastrophe, gerade als Tourismusgemeinde sollte die Gemeinde dies nicht einfach so hinnehmen. Es sollte dringend

seitens der Gemeinde Gespräche mit den Verantwortlichen der Wildbach- und Lawinerverbauung geführt werden, damit diese Dämme umgehend begrünt werden.

Antwort des Bürgermeisters: Im Zuge des Verbauungsprojektes „Rellsbach Unterlauf“ hat es zahlreiche Auflagen gegeben, auch seitens des Naturschutzes. Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat dieses Projekt dementsprechend ausgeführt. Du kannst dein Anliegen gerne direkt bei Herrn Rochus Schertler, als Naturschutzbeauftragter der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, vorbringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Florian Küng allen für ihr Kommen sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt um 22.45 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung.



Eveline Breuß

Der Vorsitzende:



Florian Küng, Bgm.